

Beschluss:

Der Fachbereichsausschuss IV –FBA IV- beschließt

- a) den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 318 „Fährhaus am Moselstausee“
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB- nach Abschluss des Durchführungsvertrages